

Name:.....

Adresse:.....

## WAHRNEHMUNGSVERTRAG LITERAR-MECHANA (Sprachwerke)

### § 1 Rechtseinräumung

(1) Ich betraue die Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 1060 Wien, Linke Wienzeile 18, Handelsgericht Wien, FN 127765s, mit der ausschließlichen Wahrnehmung folgender, mir als Urheber/in bestehender und künftig zu schaffender geschützter Sprachwerke bzw. als Rechtsnachfolger/in oder Werknutzungsberechtigte/r eines/einer solchen Urhebers/Urheberin zustehenden Rechte, Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche, über die ich frei und unbeschränkt verfüge, und räume ihr zu diesem Zweck ausschließliche und übertragbare Werknutzungsrechte ein und übertrage ihr die mir zustehenden Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche wie folgt:

- a) das Recht, Sprachwerke, ganz oder teilweise auf Ton-, Bild- oder Bildtonträgern (Datenträgern) jedweder Art festzuhalten und diese zu vervielfältigen und zu verbreiten; ausgenommen davon ist die Verwertung von zu Handelszwecken hergestellten Bild- und Schallträgern, es sei denn die Verwertung wird durch einen Rundfunkunternehmer vorgenommen. Die Wahrnehmung von Verfilmungsrechten an vorbestehenden Werken ist nicht Gegenstand dieses Wahrnehmungsvertrages;
- b) das Recht, Sprachwerke in einem Verfahren der Reprographie oder einem ähnlichen Verfahren zu vervielfältigen und zu verbreiten, sowie Vergütungsansprüche nach §§ 42, 42a und 42b Abs 2 UrhG (Reprographievergütung);
- c) das Recht des öffentlichen Vortrags, ausgenommen des Vortrags eigener Werke durch den Autor selbst, nach § 18 Abs 1 UrhG;
- d) das Recht der öffentlichen Wiedergabe nach § 18 Abs 2 und 3 UrhG, einschließlich der Rechte und/oder Vergütungsansprüche im Fall der Nutzung von Bild- und/oder Schallträgern in Bibliotheken, in Schulen und Universitäten sowie in Beherbergungsbetrieben im Sinn der §§ 56b, 56c und 56d UrhG;
- e) Rechte, Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche für das Vermieten und/oder Verleihen von Werkstücken nach §16a UrhG (Vermietrecht und Bibliothekstantieme);
- f) das Senderecht an nicht-dramatischen Sprachwerken;
- g) das Recht, Rundfunksendungen einschließlich solcher über Satellit zur gleichzeitigen, vollständigen und unveränderten Weitersendung mit Hilfe von Leitungen und/oder über Mobilfunknetze zu benutzen (§ 59a UrhG);
- h) Vergütungsansprüche nach §§ 42, 42a und 42b Abs 1 UrhG (Speichermedienvergütung);
- i) das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Zurverfügungstellung an behinderte Personen in einer für sie geeigneten Form gemäß § 42d UrhG;
- j) das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und der öffentlichen Zurverfügungstellung für den Gebrauch für Zwecke des Unterrichts beziehungsweise der Lehre durch Schulen, Universitäten und andere Bildungseinrichtungen gemäß § 42g Abs 3 UrhG (öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre);
- k) das Recht der Vervielfältigung, der Verbreitung und der öffentlichen Zurverfügungstellung in Schulbüchern und solcher für den Unterrichts- oder Kirchengebrauch sowie in Prüfungsaufgaben nach § 59c iVm § 45 UrhG und Vergütungsansprüche nach § 45 Abs 3 UrhG (Schulbuchvergütung und Verwendung in Prüfungsaufgaben);
- l) und 76c UrhG, soweit diese ausschließlich oder nahezu ausschließlich Sprachwerke enthalten.
- m) das Recht der Vervielfältigung, der Verbreitung und/oder des öffentlichen Zurverfügungstellens kleiner Teile von Sprachwerken oder von Sprachwerken geringen Umfangs, wie von Beiträgen in Zeitungen, Zeitschriften, Festschriften etc, jedoch beschränkt auf den Zweck einer internen Nutzung in Unternehmen, in Behörden, deren Abteilungen bzw nachgeordneten Dienststellen und/oder sonstigen Einrichtungen der öffentlichen Hand wie Museen, Archive, Universitätsinstitute etc auf folgende Weise:

- 
- ma) im Weg der Vervielfältigung auf Papier oder einem ähnlichen Trägermaterial in der für den internen Informationsaustausch erforderlichen Menge und der unternehmensinternen bzw behördeninternen Verbreitung;
- mb) im Weg der Vervielfältigung in digitaler Form (Digitalisierung) und der unternehmensinternen bzw behördeninternen Zurverfügungstellung für den internen Informationsaustausch;
- mc) im Weg der Nutzung nach ma) und/oder mb) durch die Verbreitung und/oder Zurverfügungstellung an nationale, europäische oder internationale Behörden und Institutionen im Rahmen von Anmelde- und Zulassungsverfahren vor diesen Behörden, sofern diese Nutzung nicht durch eine freie Werknutzung gedeckt ist.
- n) Die Rechtseinräumung bezieht sich auch auf nachgelassene Sprachwerke im Sinn des § 76b UrhG, sowie auf Rechte, Beteiligungs- und Vergütungsansprüche an Sammelwerken, Datenbankwerken und Datenbanken gemäß § 6, 40ff.
- (2) Ich nehme zur Kenntnis, dass Änderungen der Bedingungen dieses Wahrnehmungsvertrags gemäß § 24 Abs 2 VerwGesG 2016 für mich wirksam werden, es sei denn, ich kündige diesen Wahrnehmungsvertrag binnen vier Wochen, nachdem mir die Änderung in schriftlicher Form (per Post oder per Email) mitgeteilt wurde. Erweiterungen des Umfangs der von der Literar-Mechana wahrgenommenen Rechte und Ansprüche werden wirksam, wenn ich diesen nicht binnen derselben Frist schriftlich (per Post oder per Email) widerspreche.
- (3) Ich verpflichte mich, auf Verlangen der Literar-Mechana allenfalls weitere erforderliche Erklärungen (Vollmachten, Zessionen u. dgl.) auf meine Kosten schriftlich (per Post oder per Email) abzugeben und mich selbst der Wahrnehmung der Rechte zu enthalten, mit deren Wahrnehmung ich die Gesellschaft betraut habe.
- (4) Dieser Vertrag umfasst auch alle Werke, die anonym oder unter einem bekannten oder unbekanntem Decknamen veröffentlicht wurden oder künftig veröffentlicht werden. Ich verpflichte mich, die anonym veröffentlichten Werke und/oder die verwendeten Decknamen unverzüglich der Literar-Mechana bekanntzugeben. Der Übergang der eingeräumten Rechte erfolgt schon zum Zeitpunkt ihres Entstehens und ist an keine formellen Voraussetzungen gebunden.
- (5) Die Rechtseinräumung gemäß § 1 Abs 1 erfolgt an die Literar-Mechana für alle Länder der Welt. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Rechtswahrnehmung gemäß § 1 auf einzelne der vorstehenden bezeichneten Rechte, Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche oder auf einzelne Länder im Stammdatenblatt beschränkt werden kann. Das Stammdatenblatt ist integrierender Bestandteil dieses Wahrnehmungsvertrags.
- (6) Ich nehme zur Kenntnis, dass ich ungeachtet der Rechtseinräumung gemäß § 1 Abs 1 an die Literar-Mechana berechtigt bleibe, jedermann das Recht einzuräumen, meine Werke für nicht-kommerzielle Zwecke zu nutzen. Ich werde eine derartige Lizenzvergabe der Literar-Mechana unter Angabe des Werks, des Lizenznehmers/der Lizenznehmerin, der Art und des Umfangs der eingeräumten Rechte mindestens vier Wochen vor Einräumung der Nutzungsbewilligung schriftlich mitteilen. Eine Abrechnung und Verteilung durch die Literar-Mechana unterbleibt in diesen Fällen. Die Wahrnehmung von gesetzlichen Vergütungsansprüchen bleibt hiervon unberührt.

## § 2 Ausübung der Rechte durch die Literar-Mechana

Die Literar-Mechana ist hiermit berechtigt, die in § 1 Abs 1 bezeichneten Rechte, Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche im eigenen Namen, jedoch in meinem Interesse wahrzunehmen, und insbesondere durch Erteilung von Werknutzungsbewilligungen oder Einräumung von Werknutzungsrechten an dritte Personen nutzbar zu machen, die Gegenleistungen in Empfang zu nehmen und darüber rechtsverbindlich zu quittieren und mit in- und ausländischen Unternehmungen, die ähnliche Zwecke verfolgen, Verträge über die (gegenseitige) Wahrnehmung bzw. das Inkasso der von ihr verwalteten Rechte abzuschließen.

---

## § 3 Werkverzeichnis

Ich verpflichte mich, der Literar-Mechana auf den von ihr ausgegebenen Formblättern bzw. in Form von Katalogen ein vollständiges Verzeichnis der in § 1 Abs 1 bezeichneten Werke zu übergeben und bei jedem Werk die Bezugsberechtigten (Autor/inn/en und Verlage) wahrheitsgemäß anzugeben. Ich verpflichte mich, dieses Verzeichnis jeweils fortlaufend zu ergänzen und hafte für den Schaden, der sich aus Tantiemenabrechnungen ergibt, die auf unvollständigen und unrichtigen Angaben im Werkverzeichnis beruhen.

## § 4 Verteilungsbestimmungen

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Tantiemenabrechnungen nach Maßgabe der allgemeinen Grundsätze der Verteilung, die von der Mitgliederhauptversammlung aufgestellt werden, und dem vom Aufsichtsrat der Literar-Mechana zu erstellenden jeweiligen Verteilungsbestimmungen erfolgen; ferner, dass dies nach Abzug allfälliger Zuwendungen an die sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen der Literar-Mechana sowie nach Abzug der Unkosten, die durch die Verwaltung und Verwertung der Rechte, Beteiligungs- und Vergütungsansprüche entstehen, mit deren Wahrnehmung die Literar-Mechana betraut worden ist, geschieht.

## § 5 Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Rechte und Pflichten nach dieser Vereinbarung gehen auf meine Rechtsnachfolger/innen über. Sind mehrere Rechtsnachfolger/innen vorhanden, so können sie ihre Rechte der Literar-Mechana gegenüber nur durch eine/n gemeinsame/n Bevollmächtigte/n ausüben. Wenn ein/e solche/r Bevollmächtigte/r nicht namhaft gemacht wird, so kann die Literar-Mechana die Auszahlung der betreffenden Beträge bis zur Namhaftmachung eines gemeinsamen Bevollmächtigten sperren oder gerichtlich erlegen.

(2) Eine Kündigung dieses Vertragsverhältnisses kann spätestens bis zum 30. Juni zum 31. Dezember jeden Jahres mittels eingeschriebenen Briefes erfolgen, wobei der Tag der Postaufgabe maßgebend ist.

(3) Die Kündigung des Wahrnehmungsvertrags kann auf einzelne Rechte, Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche gemäß § 1 Abs 1 und auf einzelne Länder beschränkt werden.

## § 6 Schlussbestimmungen

(1) Unbeschadet der Bestimmungen des § 1 Abs 2 bedürfen Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

(2) Etwaige Gebühren und Abgaben für diesen Vertrag gehen zu Lasten des Bezugsberechtigten.

(3) Allfällige Streitigkeiten aus diesem Wahrnehmungsvertrag sind möglichst gütlich – gegebenenfalls unter Einbeziehung der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften als Vermittlerin – zu regeln. Für Streitigkeiten über das Bestehen oder Nichtbestehen des durch diesen Wahrnehmungsvertrag begründeten Vertragsverhältnisses sowie für eventuelle gerichtliche Auseinandersetzungen aus diesem Vertragsverhältnis, einschließlich allfälliger Rückforderungsansprüche, wird das Handelsgericht Wien als ausschließlich zuständig vereinbart.

(4) Ich verpflichte mich, eine allfällige Änderung meines Wohnsitzes oder meiner Geschäftsadresse sowie eine allfällige Änderung der Rechtsverhältnisse (Gesellschaftsform) unverzüglich der Literar-Mechana bekanntzugeben. Ich hafte für alle Schäden, die durch Außerachtlassen dieser Verpflichtung entstehen.

(5) Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Wahrnehmungstätigkeit der Literar-Mechana elektronisch gespeichert, verarbeitet und übermittelt werden.

.....  
**Ort, Datum**

.....  
**Unterschrift**

Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GesmbH  
1060 Wien, Linke Wienzeile 18  
IBAN AT 44 1100 0005 2185 7300, BIC BKAUATWW  
Handelsgericht Wien FN 127765s · DVR 0732010 · UID-Nr.: ATU16311006

**STAMMDATEN**

**V**

Firma .....	ISBN-Verlagsnummer .....
(laut Firmenbuch)	
Adresse .....	
(Straße, Haus-Nr., Tür-Nr.)	
PLZ .....	Ort .....
Telefon .....	Telefax .....
(bitte Vorwahl angeben)	
E-Mail Adresse .....	

Dem Verlag sind außerdem folgende Verlagsnamen bzw. Signets (alle jene Verlagsnamen, unter denen Publikationen früher erschienen sind oder heute erscheinen) zuzuordnen:

..... ISBN-Verlagsnummer.....

..... ISBN-Verlagsnummer.....

..... ISBN-Verlagsnummer.....

..... ISBN-Verlagsnummer.....

Der Verlag schränkt den Umfang der Rechtseinräumung (§ 1 des Wahrnehmungsvertrags) hiermit inhaltlich um folgende Rechte und/oder Vergütungs- und Beteiligungsansprüche) ein (gegebenenfalls die entsprechende(n) Buchstabe(n) laut Wahrnehmungsvertrag anführen):

.....

Der Verlag überträgt die Wahrnehmung meiner Rechte und Vergütungsansprüche für die ganze Welt. Ausgenommen die folgenden Länder (gegebenenfalls anführen):

.....

Dem Informationsblatt sind weitergehende Informationen zur Wahrnehmungstätigkeit der Literar-Mechana (insbes. zu den Verwaltungskosten und anderen Abzügen) zu entnehmen.

- Der Verlag hat das **Informationsblatt** zur Kenntnis genommen.
- Der Verlag hat die **Datenschutzerklärung** der Literar-Mechana zur Kenntnis genommen.

Der Verlag gehört außerdem noch folgenden Verwertungsgesellschaften an:

.....

Die Tantiemen sind auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN: ..... Lautend auf: .....

Bank: ..... BIC: .....

UID-Nummer: ATU.....

**Der Verlag wird umgehend alle Änderungen der oben angegebenen Daten bekanntgeben.**

.....  
**Ort, Datum**

.....  
**Firmenmässige Zeichnung**  
(Firmenstempel)

Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GesmbH  
1060 Wien, Linke Wienzeile 18  
IBAN AT 4411 000 00 521 857 300, BIC BKAUATWW  
Handelsgericht Wien FN 127765s · DVR 0732010 · UID-Nr.: ATU16311006